

BETRIEBSKONZEPT

CHOLLERHALLE

Kultur + Events - Zug

Verein CHOLLERHALLE Zug
Graziano Grieder, Geschäftsleitung

15. Januar 2019

Inhalt

1 Einleitung	3
1.1 Die CHOLLERHALLE	3
1.2 Subventionsvereinbarung	3
1.3 Fokus I-III	3
2 Umfeld Kultur Zug	4
2.1 Stadt Zug	4
2.2 Kanton Zug	5
2.3 Zusammenarbeit mit Galvanik	5
3 Herausforderungen / Schwächen	6
4 Chancen / Stärken	7
5 Positionierung	8
5.1 Zielpublikum	8
5.2 Kultur vermitteln	8
5.3 Kulturförderung	8
5.4 Vermietung	8
6 Organisation	9
7 Finanzen	9
7.1 Sponsoring und Beiträge von Stiftungen	9
7.2 Budget 2018-2020	10
8 Zukunft CHOLLERHALLE	10
8.1 Umfeld, Bautätigkeit	10
8.2 Die nächsten drei Jahre 2018-2020	10
8.3 CHOLLERHALLE in 10 Jahren	11
8.4 Kulturzentrum CHOLLER	11
9 Schlussbemerkung	12
SWOT – Analyse der CHOLLERHALLE	13
Leitbild für die CHOLLERHALLE	15
Geschichte der CHOLLERHALLE (ehemals Spinni-Halle)	16

1 Einleitung

Anlässlich der neuen Eingabe des neuen Subventionsantrags (2021 – 2023) haben sich der Vorstand und der Betrieb der Chollerhalle vorliegende Konzept erarbeitet.

1.1 Die CHOLLERHALLE

Die CHOLLERHALLE versteht sich als Teil des kulturellen Netzwerkes des Kantons Zug mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung. Dank der grossflächigen, frei verfügbaren und gestaltbaren Infrastruktur mit Fabrikcharakter ergänzt sie die bestehenden Kulturräume auf ideale Weise. Als Aufführungsort bietet sie die Möglichkeit, das etablierte Kulturangebot durch neue Formen und interdisziplinäre Kulturprojekte zu bereichern. Als Ort der Entstehung bietet sie den optimalen Raum für experimentelles Schaffen, Entwicklungsarbeit, Proben und Realisation. Als Ort der Begegnung schafft sie die Verbindung zwischen etablierten und nichtetablierten Kulturschaffenden sowie kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis. Die Förderung von regionalen Aktivitäten ist ein besonderes Anliegen. Die CHOLLERHALLE wird vom Verein CHOLLERHALLE geführt und von der öffentlichen Hand, Sponsoren, Stiftungen und Gönnern finanziell getragen.

1.2 Subventionsvereinbarung

Der Verein CHOLLERHALLE finanziert sich vor allem mit öffentlichen Geldern und hat hierzu eine Subventionsvereinbarung mit dem Kanton Zug, der Stadt Zug und Baar. Die Vereinbarung beauftragt den Verein CHOLLERHALLE mit dem Betrieb einer kulturellen Aktionshalle, welche in Ergänzung zu den bestehenden Kulturräumen im Kanton wie auch der Zentralschweiz eine hauptsächlich kulturelle Nutzung der Halle mit primärem Fokus auf regionales und experimentelles Kulturschaffen anbietet (siehe Punkt 1.3).

1.3 Fokus I-III

Die CHOLLERHALLE fokussiert ihren Betrieb hauptsächlich auf drei Bereiche (Fokus I-II).

Fokus I: Der Verein CHOLLERHALLE betreibt die CHOLLERHALLE im Sinne einer Plattform, d.h. als Produktions- und/oder Aufführungsort für kulturelle Projekte verschiedener Sparten, auch spartenübergreifend. Dies beinhaltet nicht kommerzielle kulturelle, experimentelle Nischen-Veranstaltungen, zeitgenössischen Tanz und zeitgenössisches Theater und regionales experimentelles Schaffen.

Die CHOLLERHALLE ist darum besorgt, dass regionales experimentelles Schaffen regelmässig im Programm vertreten ist und stärkt mit 'Mitmachformaten' das Kulturschaffen an der Basis und bieten eine niederschwellige Plattform (bspw. Tanzfest, Open Stage, Theatersport, Tim und Lisa (Kinderworkshop), IGNM, etc.).

Fokus II: Grössere Acts nationaler oder internationaler Provenienz können neben Fokus I veranstaltet werden. Diese Kategorie von Veranstaltungen kann nur unter Wahrung der Kostendeckung bzw. gewinnorientiert programmiert werden. Mit Fokus II soll ein Gewinn erzeugt werden um kulturelle Veranstaltungen (Fokus I) zu unterstützen.

Fokus III: Die CHOLLERHALLE kann von Kulturschaffenden, von Vereinen und Organisationen, von Firmen und Privaten gemietet werden. Hierbei ist für ein ausgewogenes Verhältnis zu sorgen. Die Vermietung der Halle inklusive technische Einrichtungen an nicht kommerzielle zugerische Kulturschaffende, Vereine, Institutionen und Veranstalter erfolgt zu abgestuften Konditionen.

Ziel ist es, analog Fokus II, mit Fokus III einen Gewinn zu realisieren, um nicht kommerzielle Anlässe zu unterstützen (Quersubventionierung von Fokus I).

2 Umfeld Kultur Zug

2.1 Stadt Zug

Casino Zug: Der Kulturelle Betrieb vom Casino Zug wird seit mehr als 100 Jahren von Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz) geführt. Ziel des Vereins ist es das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt und der Region mit immer wieder neuen, überraschenden Akzenten zu prägen. Mit einem lokalen wie internationalen Programm. Auch jungen Kunstschaffenden aus der Region soll eine Plattform geboten werden. Die tmgz richtet sich vor allem an ein älteres Publikum im Bereich der ernsten Musik/Kultur. Vermietungen werden von der Stiftung Casino Zug direkt organisiert.

Burgbachkeller: Der Burgbachkeller ist im Bereich Kleintheater tätig und konnte seinen Platz in diesem Bereich durch eine günstige Mischung von Tradition und Innovation nicht nur behalten, sondern ausbauen und damit beweisen, dass auch in der sogenannten Provinz kulturelle Ideen mit einiger Ausdauer Erfolg haben können. Der Theaterraum bietet 100 Gästen einen Sitzplatz. Der Burgbachkeller kann ausserhalb des offiziellen Spielplans auch für private oder öffentliche Anlässe gemietet werden. Das Foyer kann auch für Apéros usw. genutzt werden.

Industrie 45: Das städtische Jugendkultur-Zentrum industrie45 Zug bietet den Jugendlichen aus der Stadt und dem Kanton Zug die Möglichkeit ihre Freizeit kreativ zu gestalten. Es verfügt über einen Konzertsaal, welcher an den Wochenenden für Konzerte, Partys aber auch Wohltätigkeitsveranstaltungen und vieles mehr genutzt werden kann und unter der Woche von mehreren Gruppierungen genutzt wird, um darin das Jonglieren, Breaken, Tanzen usw. zu trainieren. Weiter über einen kleineren Raum (der Club) in dem auch Anlässe stattfinden sowie über drei Proberäume für Bands. Das Jugendkultur-Zentrum industrie45 konzentriert sich auf Jugendliche unter 20 Jahren.

Podium 41: Das Podium 41 ist ein Begegnungsort ohne Konsumationszwang für ein breit durchmisches Publikum. Es bietet auch Raum für Events, wie Generalversammlungen, Geburtstagessen usw. Das Restaurant am Zugersee umfasst rund 60 Sitzplätze im

Innenbereich und 70 Gartensitzplätze. Ein abgetrennter Spielraum sowie ein Kinderspielplatz im Aussenbereich stehen zur Verfügung. Periodisch werden Veranstaltungen durchgeführt, wie lokale Konzerte, kleinere Ausstellungen usw.

Galvanik: Die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) hat die Aufgabe, mit dem bestehenden und etablierten Kulturzentrum Galvanik den Kanton Zug langfristig mit einem vielseitigen kulturellen und gesellschaftlich notwendigen Angebot, vorwiegend für Jugendliche und junge Erwachsene, zu bereichern. Dieses beinhaltet im Wesentlichen einen Konzert- und Veranstaltungsbetrieb, den Bar- und Loungebetrieb, sowie die Vermietung von 13 Proberäumen und Ateliers. Das kulturelle Spektrum umfasst Veranstaltungen mit lokalen, nationalen und internationalen Künstlern aktueller Stilrichtungen und berücksichtigt ebenso experimentelle Darbietungen, welche eine stetige Veränderung und die Entwicklung der kulturellen Ausrichtung ermöglichen.

2.2 Kanton Zug

Im Kanton Zug gibt es fast in jeder Gemeinde Eventlokalitäten, die zum Teil auch professionell betrieben und bespielt werden. Darunter fallen vor allem der Lorzensaal in Cham, die Waldmannhalle in Baar und die Ägerihalle in Unterägeri. Auch werden die Hallen und Lokale an Firmen usw. vermietet. Auch private Eventlokalitäten sind in den letzten Jahren eröffnet worden oder werden noch eröffnet. Neu ist der Freiruum auf dem Platz Zug in Betrieb, zudem ist eine weitere Eventhalle auf dem LG Areal (Alfred Müller/Zirkus Grissini) bereits in Umsetzung.

2.3 Zusammenarbeit mit Galvanik

Gemäss Leistungsvereinbarung muss die CHOLLERHALLE mit der benachbarten Galvanik regelmässig sinnvolle Absprachen betreffend Programm, Sicherheit, Sauberkeit etc. treffen. Sie gestaltet ihr Programm unter Berücksichtigung der getroffenen Absprachen. Wo immer möglich wird technisches Material gemeinsam genutzt. Angestrebt werden areal-übergreifende Veranstaltungen (z.B. ein Festival), die das Choller-Areal als Kulturort stärken.

Wir möchten an dieser Vorgehensweise festhalten, da es erstens Sinn macht und beide Häuser vom Technikinventar der anderen profitieren können. Durch die gute Zusammenarbeit konnten wir Probleme mit der Verkehrserschliessung, Parkierung und Sicherheit zusammen diskutieren und erfolgreich umsetzen.

Eine Zusammenarbeit der beiden Betriebe im Bereich der Programmation macht weniger Sinn. Das Zielpublikum der beiden Betriebe ist zu verschieden. Wir fokussieren uns auf Ü30 und die Galvanik auf Ü20. Die Interessen der beiden Zielgruppen liegen weit auseinander. Die Geschäftsführer der beiden Häuser haben überdies eine noch engere Zusammenarbeit vereinbart. Ziel ist es, dass sie sich mindestens einmal im Monat austauschen. Wir können uns auch gut ein jährliches CHOLLERFEST vorstellen, welches wir zusammen mit der Galvanik, zum Beispiel im Frühling zusammen organisieren könnten. Es bestehen bereits konkrete Konzepte dazu.

3 Herausforderungen / Schwächen

Das grosse kulturelle Angebot im Kanton Zug und die Nähe zu Zürich und Luzern ist für die Veranstalter in unserem Kanton eine echte Herausforderung. Umso wichtiger ist es, dass sich die Veranstaltungsorte und Veranstalter voneinander unterscheiden und sich im Angebot klar differenzieren.

Die Erschliessung des Gebiets Choller durch den öffentlichen Verkehr hat sich signifikant verschlechtert. Die Buslinie nach Cham biegt nun von der Stadt herkommend beim Rotlicht in Richtung Riedmatt rechts ab und fährt via Steinhausen nach Cham. Die SBB hat die Anzahl Halts an den Stadtbahnhaltestelle Chollermühle am Abend stark reduziert. Diese eingeschränkte Erreichbarkeit der CHOLLERHALLE mit dem ÖV und die wenigen Parkplätze (2018 Reduktion Parkplätze Schiessanlage Choller) in der Umgebung, mindert die Attraktivität des Gebiets und es muss ein grosser Aufwand betrieben werden, um das Publikum in den CHOLLER zu bringen. Weiter können wir noch nicht von Laufkundschaft profitieren. Im 2020 wird das Swisshotel geschlossen, was die Attraktivität des Choller-Areals weiter verschlechtert.

Das Konsum- und Informationsverhalten des Publikums hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Während man sich früher mit Freunden verabredet hat, um sich auszutauschen, posten die Leute heute laufend Fotos auf Social Media (Facebook, Instagram, Snapchat) und der Informationsaustausch findet ständig statt. Um das Publikum abzuholen muss vor allem in diese neuen Sozialen Medien investiert werden, was wiederum höhere Werbeausgaben mit sich bringt.

Die hohen Mietkosten in Zug belasten das Budget der CHOLLERHALLE enorm, trotz Subventionierung durch einen Fond. Auch sind die Löhne in Zug höher als andernorts und es wird immer schwieriger private Sponsoren zu finden. Die Situation mit dem Subventionsgeber ist unklar (wir mussten bereits Kürzungen in Kauf nehmen, die wir nur schwer verkraften können).

Dank tollen einmaligen Subventionsbeiträgen für die neue Infrastruktur durch Kanton und Stadt Zug, sowie Stiftungen, konnten diverse technischen Erneuerungen vorgenommen werden. Was die Chollerhalle für Konzerte wieder attraktiver macht.

Eine moderne Infrastruktur reduziert zudem den technischen Aufwand für die Mitarbeiter und erhöht die Attraktivität für Publikum, Mieter und grössere anspruchsvolle Veranstaltungen.

Der fehlenden Stau- und Lagerraum erschwert oftmals das Umsetzen grösserer Events oder Produktionen.

4 Chancen / Stärken

Die CHOLLERHALLE ist eine sehr wandelbare Halle mit flexibler Infrastruktur. So können Bühnen mitten in der Halle errichtet werden (Seat Music Session), links und rechts der Bühne Tribünen für die Zuschauer errichtet werden (English Theatre Group of Zug) oder für Ausstellungen und Präsentationen (Distillerie Etter). Auch für Vermietungen kann die Halle frei genutzt werden. Foyer und Galerie können im Konzept integriert und genutzt werden. Die Halle ist auch gut geeignet für Film- oder Tanzproduktionen. Da die Halle vom Konzept her sehr neutral ist, ist sie auch für neue Felder und Produktionen aller Art offen und nutzbar.

Die Grösse beziehungsweise die Kapazität der Halle liegt mit rund 1'000 Stehplätzen für Konzerte und zwischen 250 bis 400 Sitzplätzen im mittleren Bereich und eine gute, willkommene Ergänzung zu anderen Eventhallen im Kanton Zug.

Für Veranstaltungen mit nationalweiter oder auch internationaler Ausstrahlung ist die Nähe zur Autobahn ein grosser Vorteil. Leider sind direkt beim Haus keine Parkplätze verfügbar, die Parkplätze beim Schiessstand und von der Distillerie Etter können aber auf Anfrage genutzt werden, reichen aber bei weitem nicht aus.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in den nächsten Jahren die Region Riedmatt und Kollermühle entwickelt und weitere Wohnungen und Arbeitsplätze entstehen. Wenn sich die Stadt Zug nach Westen ausweitet und Cham nach Osten, könnte das Gebiet zum neuen Zentrum für Erholung und Events werden.

5 Positionierung

5.1 Zielpublikum

Ziel ist es, die Kultur einem breiten Publikum zugänglich zu machen, wobei wir uns auf Ü30 und Familien konzentrieren.

5.2 Kultur vermitteln

Um Kultur zu vermitteln, veranstaltet die CHOLLERHALLE nicht-kommerzielle kulturelle oder experimentelle Nischenveranstaltungen im Bereich Kultur. Die CHOLLERHALLE setzt einen Schwerpunkt auf zeitgenössischen Tanz und zeitgenössisches Theater und Musik. Regionales experimentelles Schaffen ist regelmässig im Programm vertreten. In allen Sparten stärken 'Mitmachformate' das Kulturschaffen an der Basis und bieten eine niederschwellige Plattform (bspw. Tanzfest, Open Stage, Theatersport, Tim und Lisa (Kinderworkshop), IGNM, Zuger Szene, Live @ Foyer, etc.).

Weiter haben wir unter dem Namen «Tim & Lisa» ein erfolgreiches Konzept entwickelt, welches es den Kindern und Jugendlichen von 8 bis 16 Jahren, einen Moderationsworkshop kostenlos zu besuchen. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit Phil Dankner.

5.3 Kulturförderung

Raum für Kultur: Die CHOLLERHALLE stellt unter der Woche und während der Sommerpause Raum für kulturelles Schaffen zur Verfügung. So konnten wir dem «Laborproject Mad Rush Novation» eine Plattform geben.

Foyerbühne: Die CHOLLERHALLE bietet jungen Kulturschaffenden aus Zug und Umgebung eine Plattform sich zu präsentieren. Dies sind meist kleine Produktionen und bestens für die neue Foyerbühne geeignet. Auch etablierte Produktionen finden oft Platz auf der Foyerbühne. Die kleinere, gemütliche Atmosphäre lässt Clubstimmung aufkommen und ist sehr beliebt.

Nutz(bar): Der Vorstand möchte unter der Woche (Mittwoch oder Donnerstag) die Bar für jedermann und vor allem Kulturschaffende öffnen. Idee ist sich zu treffen und auszutauschen aber auch sich und sein Format zu präsentieren (Foyerbühne).

5.4 Vermietung

Die CHOLLERHALLE kann von Kulturschaffenden, von Vereinen und Organisationen, von Firmen und Privaten gemietet werden. Die Vermietung der Halle (inklusive technische Einrichtungen) an nicht kommerzielle zugerische Kulturschaffende, Vereine, Institutionen und Veranstalter erfolgt zu abgestuften Konditionen. Eine mehrschichtige Tarifstruktur ermöglicht es vor allem Newcomern, die Halle für eigene Produktionen zu mieten.

Wir konnten im letzten Jahr die CHOLLERHALLE auch als Partylocation vermieten. Als Co-Produzent haben wir die Partys jeweils auf unserer Website und in Facebook mitbeworben. Diese Partys laufen recht geordnet ab und bringen ein jüngeres Publikum in die

CHOLLERHALLE, welches dann auch zuhause von der CHOLLERHALLE spricht. Diese Partys sind nicht nur werbetechnisch, sondern auch finanziell lukrativ und sollen beibehalten werden.

6 Organisation

Der Verein CHOLLERHALLE betreibt das Kulturzentrum CHOLLERHALLE in Zug. Er ist die Trägerschaft gemäss der Submissionsvereinbarung mit dem Kanton Zug, der Stadt Zug und der Gemeinde Baar. Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Der Vorstand führt den Verein und arbeitet ehrenamtlich. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er überwacht den Betrieb und vertritt den Verein gegen aussen. Weiter legt der Vorstand gegenüber der Generalversammlung und den Subventionsgebern Rechenschaft ab.

Da der Aufwand für den Betrieb der CHOLLERHALLE weit höher ist, als ein ehrenamtlicher Vorstand leisten kann, wird der Betrieb von einem professionellen Team geführt. Das Team besteht derzeit aus einem Geschäftsführer (Graziano Grieder), der auch die Programmation macht, einem Gastroleiter (Nicola Colarusso), welcher sich um den kompletten Barbetrieb kümmert, einer Technischen Leitung (Yves Bischofberger), einem Hauswart (Markus Nussbaumer) und der Administration (Sonia Furrer), die auch für die Vermietungen und Events zuständig ist (siehe auch Organigramm im Anhang).

7 Finanzen

Der Verein wird finanziert durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Erlöse aus Veranstaltungen und Sponsoring. Die eingenommenen Mittel können für Anschaffungen oder für den Betrieb der CHOLLERHALLE eingesetzt werden. Über den Verwendungszweck entscheidet der Vorstand.

Der Betrieb der CHOLLERHALLE wird hauptsächlich finanziert durch die in der Subventionsvereinbarung festgelegten Beiträge der öffentlichen Hand, Einnahmen aus Eintritten und Hallenvermietungen (Verrechnung Miete, Personal, Mobiliar und Technikaufwand), Sponsorengelder sowie Beiträge an einzelne Veranstaltungen.

7.1 Sponsoring und Beiträge von Stiftungen

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es immer schwieriger ist Sponsoren zu finden. Weder Formate noch allgemeine Beiträge konnten generiert werden. Zur Bearbeitung des Sponsorenmarktes braucht es ein Sponsoren-Konzept. Entsprechende Unterlagen werden erstellt.

Von Stiftungen erhalten wir Beiträge für den Betrieb aber auch für Investitionen. Das Problem ist oft, dass wir für eine Investition nur einen Teilbetrag erhalten, mit dem Hinweis, dass noch andere Geldgeber gefunden werden müssten, was sich oft als schwierig erweist. Die Investitionen können dann nicht gemacht werden oder müssen aus dem laufenden Budget finanziert werden.

7.2 Budget 2021-2023

Bei den letzten Subventionsverhandlungen mussten wir, wie alle anderen Kulturhäuser auch, Kürzungen hinnehmen, die wir nur schwer verkraften konnten. Im folgenden Budget sind die Beiträge von Kanton und Stadt Zug gegenüber dem bestehenden Vertrag je CHF 20'000 erhöht. Dies, weil die Kosten für Löhne immer höher werden und wir den Künstlern, die (noch) nicht viel Publikum generieren trotzdem marktgerechte Gagen zahlen wollen.

Einnahmen		Ausgaben	
Beiträge Kanton Zug	250'000	Löhne Personal	445'000
Beiträge Stadt Zug	200'000	Miete	150'000
Beiträge Stadt Baar	45'000	Bewilligungen, Versicherungen	15'000
Beiträge übrige Gemeinden	9'500	Heizung/Strom	20'000
Sponsoring	15'000	Unterhalt Inventar	50'000
Mieteinnahmen und Eintritte Veranstaltungen, Einnahmen Gastronomie	876'000	Wareneinkauf Bar	70'000
Mitglieder-/Gönnerbeiträge	15'000	Gagen / Agenturen	579'000
		Marketing	80'000
		Überschuss / Anschaffungen	1'500
	1'410'500		1'410'500

Das vorliegende Budget ist ein Grobbudget. Das Detailbudget wird jährlich erstellt.

8 Zukunft CHOLLERHALLE

8.1 Umfeld, Bautätigkeit

Da zu erwarten ist, dass der Kanton Zug weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitskanton bleibt, wird sich die Stadt Zug in Richtung Westen ausweiten und so mit der Gemeinde Cham eine Einheit bilden. Dies führt dazu, dass das Gebiet um die CHOLLERHALLE örtlich mehr ins Zentrum rückt oder zusammen mit der Galvanik gar ein neues Zentrum für Kultur und Events werden könnte. Weiter wird die Lorzenebene auch als Naherholungsgebiet genutzt.

8.2 Die nächsten drei Jahre 2021-2023

In den nächsten drei Jahren wollen wir das Erreichte festigen und den Bekanntheitsgrad der CHOLLERHALLE weiter ausbauen. Es ist eminent wichtig, dass die CHOLLERHALLE als Konzert und Eventhalle, im Kanton Zug und auch über die Grenzen, wahrgenommen und erlebt wird – nicht nur bei Besuchern, auch bei Künstlern.

Mit **Familyfriendly** initiieren wir ein Programm, das wir in der CHOLLERHALLE starten möchten, setzen uns aber dafür ein, dass auch andere Kulturhäuser im Kanton Zug das Label einsetzen.

Kulturförderung ist uns sehr wichtig. Einerseits können die Kulturschaffenden ihre Produktionen bei uns einstudieren und auf der Bühne direkt ausprobieren. Andererseits ist es für uns auch sehr interessant neue Formen von Kultur zu erleben.

Raum für Kultur also für Produktionen aller Art der Zentralschweiz ist uns ein grosses Anliegen.

Mit **CHOLLERHALLE Goes** wollen wir uns vermehrt auch an Anlässen in der Stadt Zug, analog unserem Auftritt an der Jazznight, präsentieren. Das Feedback an der Jazznight ist von Kunden, Mitgliedern und auch vom Team immer positiv.

Das Foyer soll vom Vorstand als **Nutz(bar)** betrieben werden. Man trifft sich und tauscht sich aus und präsentiert seine Produktionen auf der Foyerbühne.

8.3 CHOLLERHALLE in 10 Jahren

Anlässlich des Jubiläums der Chollerhalle im Herbst 2020 hat sich der Vorstand und die Betriebsleitung nicht nur mit der unmittelbaren Zukunft der CHOLLERHALLE auseinandergesetzt, sondern auch etwas weiter vorausgeschaut. Dabei ging es vor allem darum, wie wir die CHOLLERHALLE in 10 Jahren idealerweise sehen.

- Erste Adresse für Kultur in der Zentralschweiz (Aargau/Innerschwyz/Zug/Nord LU/Säuliamt)
- Erste Adresse für Produktionen (Tanz/Film/Musik usw.)
- Die Marke «CHOLLERHALLE» ist etabliert
- CHOLLERHALLE profitiert von starkem Stammpublikum
- All in One => Apéro, Abendessen, Event und Bar
- Aussenbereich kann verwendet werden
- Starke mediale Ausstrahlung der Eventhalle (TV-Sendungen, Radio usw.)
- CHOLLERHALLE ist unabhängig von Miete etc.
- Selbsttragendes Kulturhaus
- Starker Trägerverein => mehr Mitglieder/Finanzen

Auch wenn einige Punkte aus heutiger Sicht unrealistisch erscheinen, wollen wir auch diese weiterverfolgen.

8.4 Kulturzentrum CHOLLER

Wir stehen klar zur Zusammenarbeit mit anderen Zuger Kulturhäusern und vor allem unserem Nachbarn der Galvanik. Das Akkordeonfestival zum Beispiel, hat gezeigt, dass wir zusammen etwas auf die Beine stellen können. Von einem «Miteinander» können wir alle profitieren.

Wir können uns, auch in Anbetracht der zukünftigen Bautätigkeit im Gebiet gut vorstellen, zusammen mit der Galvanik ein Konzept für ein Kulturzentrum CHOLLER zu entwickeln. Hierfür müsste eine Arbeitsgruppe aus beiden Häusern und auch der öffentlichen Hand gebildet werden.

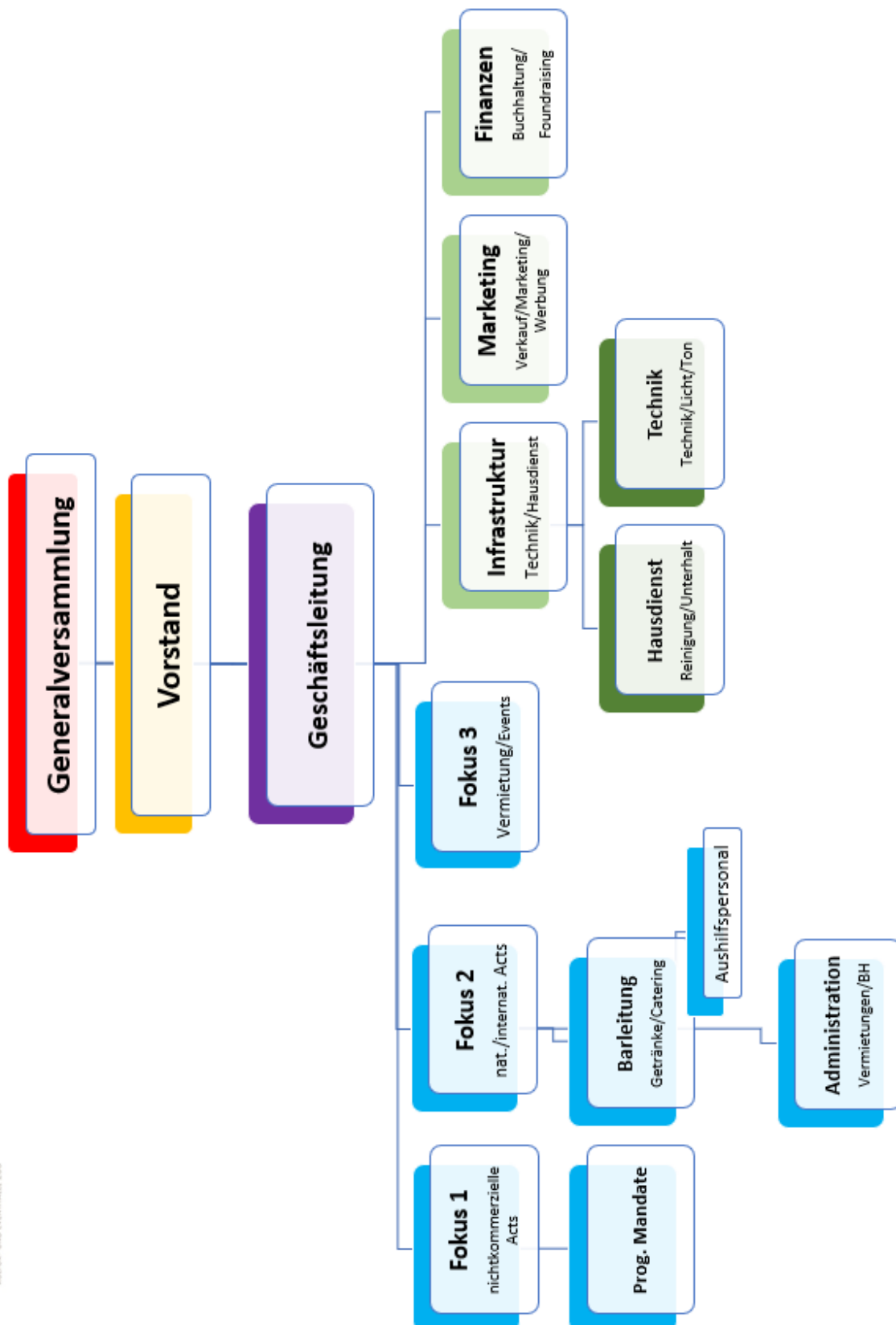
9 Schlussbemerkung

Wir sind überzeugt, dass die CHOLLERHALLE ihren Beitrag zur Förderung der Kultur im Kanton Zug leistet und freuen uns auf die nächsten Jahre. Mit einem kompetenten Team im Betrieb und einem tatkräftigen Vorstand werden wir alle Hindernisse überwinden, um unsere Ziele zu erreichen und freuen uns auf die nächsten kulturell spannenden Jahre in der CHOLLERHALLE.

SWOT – Analyse der CHOLLERHALLE

• Halle • Ort • Vielseitigkeit • Vernetzt • Technik (alles vorhanden) • Flexibilität (starkes Team) • Gemischter Vorstand • Erfahrene GL • Neutral = für jedermann/-frau • Akustik	• Hohe Kosten (Personal/Miete) • Kein Aussenbereich • Nicht immer geöffnet • Öffentlicher Verkehr / Taxi/Shuttle • Infrastruktur (kein Lager/Gastrokonzept) • Sponsoring • Wenig Parkplätze
• Nähe Autobahn • Neue Felder / Nischen (Alterstanzen) • Ausstellungen / Präsentationen • Ausbau mittleres Alterssegment (Ju/Ki/Expats) • Co-Produktionen • Ausbau Firmenevents • Wandelbare Infrastruktur • Einbindung Agglomeration (Zentral-CH) • Grösse der Halle	• Wenig Parkplätze • Finanzielle Situation (Staat/Sponsoring) • Teure Produktionen (CH) • Festivals • Übersättigung Kulturanlässe • ->Flucht ZH/LU • ÖV Situation • Kündigung Halle • Pessimismus • Abgang Schlüsselpersonen • Hohe Kosten in Zug • Man sieht nicht, ob die CHOLLERHALLE offen ist • Konkurrenz-Eventhallen auf kleinem Platz Zug

Organigramm Verein CHOLLERHALLE



Leitbild für die CHOLLERHALLE

1. Die Chollerhalle versteht sich als **Teil des kulturellen Netzwerkes** des Kantons Zug mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung.
2. Dank der grossflächigen, **frei verfügbaren und gestaltbaren Infrastruktur mit Fabrikcharakter** ergänzt sie die bestehenden Kulturräume auf ideale Weise.
3. Als **Aufführungsort** bietet sie die Möglichkeit, das etablierte Kulturangebot durch neue Formen und interdisziplinäre Kulturprojekte zu bereichern. Es hat Platz für alle Sparten.
4. Als **Ort der Entstehung** bietet sie den optimalen Raum für experimentelles Schaffen, Entwicklungsarbeit, Proben, Realisation.
5. Als **Ort der Begegnung** schafft sie die Verbindung zwischen etablierten und nicht-etablierten Kulturschaffenden sowie kommerziellen und nicht-kommerziellen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis.
6. Die **Förderung von regionalen Aktivitäten** ist ein besonderes Anliegen.
7. Ein **unverwechselbares Erscheinungsbild** vermittelt der Öffentlichkeit den Charakter eines vielfältigen Kulturschaffens, von Kreativität und Aktivität.
8. Die Chollerhalle bietet markgerechte Konditionen. Kommerzielle Veranstaltungen und Vermietungen ermöglichen die Subventionierung von nicht-kommerziellen Aktivitäten.
9. Die Verantwortlichen der Chollerhalle unterstützen alle Aktivitäten der Kulturverantwortlichen der öffentlichen Hand, den Ort als unverwechselbare Institution zu betreiben und zu sichern.

Geschichte der CHOLLERHALLE (ehemals Spinni-Halle)

28. Januar 1999: Grundsatzbeschluss im Vorstand IG Kultur Zug, die Koordination – allenfalls Trägerschaft, für ein kantonales Kulturzentrum zu übernehmen. Dies aufgrund einer Anfrage der kantonalen Arbeitsgruppe Kulturzentrum.
28. August 1999: Unterzeichnung Mietvertrag mit der Lorze AG für die Spinni-Halle als künftige Aktionshalle für Kultur.
September 1999: Öffentliche Auflage des Baugesuchs. 14 Einsprachen. Langwierige Verhandlungen mit und durch die Behörden, erschwerte Vorbereitungsarbeiten für die Spinni-Halle.
20. September 2000: Bau- und Betriebsbewilligung mit Auflagen an den Betrieb.
November 2000: Sicherstellung der Finanzierung für drei Jahre durch die öffentliche Hand.
23. November 2001: Eröffnung Spinni-Halle. Erster Betriebsleiter ist Kulturmanager Stefan Widmer.
24. Oktober 2002: Kündigung des Mietvertrags durch die Lorze AG zum 30. Juni 2004 aus politisch motivierten Gründen des Eigentümers Adrian Gasser.
November 2002 – September 2003: Erfolgreiche Verhandlungen um Kündigungsaufhebung durch IG Kultur Zug und Behörden, Suche nach Ersatzorten in Baar und Zug für ein Nachfolgeprojekt, diverse Verhandlungen.
Januar 2003: David Weber entdeckt Landparzelle im Choller mit gültigem Bebauungsplan als möglichen Standort für Spinni-Halle Nachfolge. Landbesitzerin Korporation Zug zeigt grundsätzlich Bereitschaft, das Land im Baurecht abzugeben.
Februar – November 2003: Projektentwicklung eines Neubaus im Choller mit Kulturhalle und Wohnen/Gewerbe. Vertrauliche Gespräche mit Behörden: Grundsätzliche Unterstützung aber keine Finanzierungszusage. Intensive Verhandlung mit der Korporation Zug im Wettbewerb mit anderen Anwärtern. Konzipierung einer Choller AG als Investitionsgesellschaft.
Mitte 2003: Grünes Licht der Korporation Zug. Mietvertragsverlängerung um ein Jahr in der Spinni-Halle.
22. Dezember 2003: Medienkonferenz: Von der Spinni-Halle zur Chollerhalle. Vorstellung des Neubauprojekts. Die Meldung kurz vor Weihnachten schlägt ein wie eine Bombe.
15. Januar 2004: Gründung des Gönnervereins Spinni-Halle/Chollerhalle.
1. April 2004: Durch die Akquisitionsarbeit von Peter David Weber und Christoph Balmer konnte innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung des Projekts, mehr als das durch die Korporation Zug geforderte Grundkapital für die Choller AG von CHF 1.5 Mio beschafft werden.
28. Juni 2004: Die Genossenschaftsversammlung der Korporation Zug mit 120 Anwesenden stimmt dem Baurechtsvertrag mit der Choller AG einstimmig zu. Damit ist der Weg frei für die neue Chollerhalle.
12. Juli 2004: Gründung der Choller AG.
9. Dezember 2004: Spatenstich für die Chollerhalle. Kapital von CHF 2.2 Mio in der Choller AG.
Februar – September 2005: Sicherstellung der finanziellen Beiträge durch die öffentliche Hand. Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug.
12. April 2005: Abschluss des Baurechtsvertrags zwischen der Korporation Zug und der Choller AG.
18. Mai 2005: Unterzeichnung des Mietvertrags Choller AG
2. Juli 2005: Ende der 4. Saison der Spinni-Halle. Abschied nach 430 Tagen Belegung mit 45'000 Besuchern.
Juli 2005: Vereinbarung mit dem Vorstand der IGGZ über die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Kulturzentrum Galvanik. Auftragsvergabe eines neuen visuellen Auftritts/Corporate Design an DNS Transport, Zug (Ueli Klee & Caroline Lötscher)
12. November 2005: Eröffnung der Chollerhalle als neues Zentrum für Kultur und Aktion.
2. September 2006: 5 Jahre Spinni-Halle/Chollerhalle Saison-Eröffnung mit Tag der offenen Tür.
31. Dezember 2008: Betriebsleiter Stefan Widmer verlässt nach erfolgreicher Arbeit in der Spinni- und Chollerhalle die IG Kultur Zug. Neuer künstlerischer Leiter (ab 1.9.) wird Peter Holdener, administrative Leiterin (ab 1.7.) Hildegard Muri.
Herbst 2009: Ein Missverhältnis Aufwand/Ertrag führt zu einer dramatischen Unterdeckung in der Rechnung der Chollerhalle. Sie kann durch ausserordentliche Beiträge vom Kanton und der Stadt gedeckt werden Ein Sparmassnahme Paket, organisatorische Anpassungen und starkes Controlling werden eingeführt. Die öffentliche Hand spricht für eine Herausstrennung der Chollerhalle aus der IG Kultur Zug.
Frühjahr 2010: Zusätzliche Einmalbeiträge vom Kanton Zug, Zug und Baar zur Sicherstellung der Liquidität.
Herbst 2010: Zustimmung zu erhöhten Betriebsbeiträgen von Kanton und Gemeinden ab 2011 von insgesamt CHF 525'000. Abschluss eines Subventionsvertrags mit dem Kanton Zug, Zug und Baar. Umwandlung des Vertrags mit Peter Holdener auf freie Mitarbeit bis Sommer 2011.
1. Juni 2011: Neuer Gesamtleiter ist Kulturmanager Andreas Gröber.
23. November 2011: 10 Jahre Spinni-Halle/Chollerhalle
1. Januar 2012: Überführung des Betriebs Chollerhalle in den Verein Chollerhalle, der aus dem Gönnerverein Chollerhalle hervorgeht. Erster Vorstand: Peter David Weber (Präsident), Pia Spiess (Aktuarin), Thomas Fricker (Kassier), und Rudy J. Wieser.
3. Juni 2013: Rudy J. Wieser wird als Präsident gewählt und übernimmt ab 1. Januar 2014 das Zepher von David Peter Weber. Weiter wurde Valentina Rossel, die bereits seit einem halben Jahr im Vorstand mitarbeitet, in den Vorstand gewählt.
3. Juni 2014: Peter David Weber tritt aus dem Vorstand zurück und wird von der Generalversammlung als Ehrenmitglied ernannt. Die festliche Verabschiedung findet im November mit anschliessendem Konzertbesuch statt.
Ende Juni 2015: Rücktritt von Pia Spiess und Thomas Fricker aus dem Vorstand.
März 2016: Bildung und Konstitution des neuen Vorstands. Der Vorstand besteht nun neu aus folgenden Mitgliedern: Rudy J. Wieser (Präsident), Seraina Sidler-Tall (Vizepräsidentin), Marcel Lederer (Finanzen), Martin Riesen, Richard Rüegg und Hanns Zöllner (Beisitzer).
März 2018: Neue Geschäftsführung durch Graziano Grieder. Rebranding mit neuem Logo und frischem Auftritt.
Mai 2018: Seraina Sidler-Tall wird neue Vereinspräsidentin und tritt die Nachfolge von Rudy J. Wieser an.
Sommer 2018 bis Sommer 2019: Investitionen in die Infrastruktur (Licht, Ton, PA, Sicherheit) im Rahmen von CHF 200'000 wurden getätigt.

Verein CHOLLERHALLE

Statuten:

I. Name und Sitz

1. Unter dem Namen „Verein Chollerhalle“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Sitz des Vereins ist Zug.

II. Zweck

2. Der Verein betreibt das Kulturzentrum Chollerhalle in Zug. Er ist die Trägerschaft gemäss der Submissionsvereinbarung mit dem Kanton Zug, der Stadt Zug und der Gemeinde Baar. Der Verein kann Projekte unterstützen, welche die Chollerhalle mit anderen Kultur-Schaffenden und – Organisationen anregt, plant und durchführt. Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

III. Mitgliedschaft

3. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein.

4. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig.

5. Ein Mitglied kann aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Verletzung von Statuten oder Vereins- und Vorstandsbeschlüssen, durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Mitglied kann den Entscheid innert 30 Tagen seit Eröffnung durch eine Beschwerde an die Generalversammlung weiterziehen.

6. Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht übertragbar und erlischt automatisch, wenn auf Mahnung hin der Mitgliederbeitrag nicht bezahlt wird.

IV. Organisation

7. Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle.

V. Generalversammlung

8. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert sechs Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt.

9. Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten GV

2. Abnahme der Jahresberichte

3. Abnahme der Jahresrechnung

4. Erteilung der Entlastung an den Vorstand

5. Wahl des Vorstandes

6. Wahl der Revisionsstelle

7. Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge

8. Beschlussfassung über Statutenänderungen

9. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder

10. Varia

10. Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt, so oft dies der Vorstand als notwendig erachtet, oder wenn es schriftlich von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Traktanden verlangt wird. Einem solchen Ersuchen der Mitglieder ist innert 45 Tagen zu entsprechen.

11. Die Mitglieder werden mindestens 20 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden durch den Vorstand schriftlich eingeladen.

12. Anträge der Mitglieder gemäss Art 9 Ziff. 9 dieser Statuten müssen bis spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich beim Präsidenten / der Präsidentin zu Handen der Generalversammlung eingereicht werden.

13. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen, bei Wahlen im ersten Wahlgang das absolute, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr.

14. Die Generalversammlung wird vom Präsidenten / von der Präsidentin oder bei dessen Abwesenheit vom Vizepräsidenten / von der Vizepräsidentin geleitet. Der / die VersammlungsleiterIn stimmt und wählt mit. In Sachgeschäften fällt er / sie bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Kommt es bei Wahlen zu Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Auf Antrag von einem Drittel der Anwesenden Stimmberechtigten sind Abstimmungen und Wahlen geheim durchzuführen.

VI. Vorstand

15. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird von der Generalversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er konstituiert sich selbst. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

16. Der Vorstand leitet den Verein und hat alle Kompetenzen, die in den vorliegenden Statuten nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen werden.

Der Vorstand sorgt insbesondere für die Einhaltung der Statuten und die Durchsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung. Er ist dafür besorgt, dass die vorhandenen Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

17. Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen bezüglich Bank- und Postcheckverkehr.

18. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand kann Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen. Der Präsident / die Präsidentin stimmt und wählt mit, er / sie fällt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

VII. Revisionsstelle

19. Die Generalversammlung wählt für die Dauer des Vereinsjahres die Revisionsstelle. Ihr obliegt die gesamte Prüfung der Vereinsrechnung und der Buchhaltung. Sie erstattet jährlich der ordentlichen Generalversammlung Bericht.

VIII. Finanzierung

20. Der Verein wird finanziert durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Erlös aus Veranstaltungen und Sponsoring. Die eingenommenen Mittel können für Anschaffungen oder für den Betrieb der Chollerhalle eingesetzt werden. Über den Verwendungszweck entscheidet der Vorstand.

21. Der Betrieb der Chollerhalle wird hauptsächlich finanziert durch die in der Submissionsvereinbarung festgelegten Beiträge der Öffentlichen Hand, Einnahmen aus Eintritten und Hallenvermietungen (Verrechnung Miete, Personal und Technik-aufwand), Sponsoringgelder sowie Beiträge an einzelne Veranstaltungen.

IX. Mitgliedschaft

22. Mitglieder: Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt mindestens Fr. 50.00 für Einzelmitglieder, mindestens Fr. 80.00 für Paarmitglieder und mindestens Fr. 100.00 für Kollektivmitglieder oder juristische Personen.

23. Gönner: Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt mindestens Fr. 100.00 für Einzelmitglieder, mindestens Fr. 160.00 für Paarmitglieder und mindestens Fr. 200.00 für Kollektivmitglieder oder juristische Personen.

Gönner-Mitglieder erhalten Vergünstigungen für Veranstaltungen und werden pro Jahr zu mindestens einem Anlass gratis eingeladen.

24. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede weitergehende Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

X. Vereinsjahr

25. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

XI. Auflösung des Vereins

26. Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Ein allfällig verbleibendes Vereinsvermögen wird einer steuerbefreiten Institution mit gleichem oder ähnlichem Zweck und Sitz in der Schweiz übertragen.

XII. Schlussbestimmung

27. Diese Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung vom 15.01.2004 angenommen.

28. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 05.11.2011 wurde die Statuten-revision angenommen, welche den Vereinsnamen in Absatz 1, den Zweckartikel in Absatz 2, unter Absatz 6 die Vorstandsdauer benennt, in Absatz 8 die Finanzierung präzisiert und die Mitgliedschaft in Absatz 9 sowie in Absatz 11 die Schlussbestimmungen neu definiert.

29. An der Generalversammlung vom 22.06.2015 wurde die Statutenrevision angenommen, welche in Absatz 2 den Zweckartikel, in Absatz 6 die Ehrenamtlichkeit des Vorstands benennt, in Absatz 11 die Zuweisung der Finanzen bei Auflösung des Verein regelt sowie in Absatz 12 die Schlussbestimmungen angepasst wurden.

30. Die Statuten vom 22.06.2015 ersetzen in allen Belangen die Statuten vom 15.01.2004 und vom 05.11.2011 und treten am 01.04.2016 in Kraft.

6300 Zug, 1.April 2016

Seraina Sidler-Tall, Präsidentin